

Sonnabends, den 3. Martius, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



9.

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Selder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wollen- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der hiesige Kayser-Speicher öffentlich verkauft und plus licitanti bis auf Königl. allergnädig-
ste Approbation, zugeschlagen werden soll, und zu solchem Ende die Licitations-Termine auf den 1ten
und 25ten Februarit und 1oten Martii c. präfixirt worden; So wird solches dem Publico hiedurch be-
kannt gemacht, und können Liebhabere sich in vorbemelbeten Terminis auf der hiesigen Königl. Krieges-
und Domainen-Cammer einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben. Signaturum Stettin, den 28sten
Januarii 1764.

Königl. Preuss. Vornmr. Krieges- und Domainen-Cammer.
Das Schiff Johannis, welches der Schiffer Bagelsdorf gefahren, soll plus licitanti verkauft werden,
weil sich die Aebdere auseinander setzen wollen; Terminis Licitations sind auf den 20ten, 27ten Fe-
bruarii, und 7ten Martii c. präfixirt. Die etwaige Liebhabere können sich in Terminis praefixis vor
dem

dem See-Richter melden, und gewärtigen, daß das Schiff plus licentia in ultimo Termino wederzugeschlagen werden.

Den 2ten Februart, den 2ten und 30sten Martii s. e. soll Meißner Sacherow Erben Haus, in der großen Oberkrasse, zwischen Meißner Sachers, und des Kaufmann Klindens Wohnungen gelegen, licitiret werden: Die beyde erste Termine werden bey dem Rathsanwalde Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte in E. lobfamen Waisenamte um gleiche Zeit abgewartet. Die Taxe des Hauses beträgt 647 Rthlr. alt Geld.

Den 2ten Martii, den 30sten Martii und den 27ten April e. soll die sogenannte Ruckuckmühle, wobey Scheune, Vieh Ställe und Garten fürbanden, nebst Vieh und Fabrick, licitiret werden: Die beyden ersten Termine werden bey dem Rathsanwalde Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte in E. lobfamen Waisenamte abgewartet. Die Taxe der Mühle und was damit verknüpft, beträgt 1204 Rthlr. 12 Gr. alt Geld.

Des verstorbenen Mauergesellen Martin Maassen Haus, auf der großen Postabie in der Kirchenkrasse, nebst der dazu gehörigen Wiese, soll in Termino den 6ten Martii e. Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Waisenamte zum letztenmahl licitiret werden, da sich in Termino den 21sten Januarii kein annehmlicher Käufer gefunden.

Bey dem Kaufmann Roscoe in der Schurkrasse allhier, sind gute Koch-Erbsen in civilen Preis zu haben.

Bey dem Sattler Schmidt auf dem Schweizerhof, ist ein vierstücker Reisewagen mit halben Rädern, mit blauen Tuch und weissen Schnüren ausgeschlagen, und hinten zum festschrauben, auch ein Jagd- und ein Familien-Schitzen zum Verkauf.

Als eine Rarey Kupferne Waalen von 161 ein halb Pfund öffentlich licitiret, und plus licentia zugeschlagen werden sollen: So werden Termini Licitationis hierzu auf den 1sten, 9ten und 16ten Martii e. präfigiret, und können Kaufsüßige in solchen Terminen ihren Vorh auf der Königl. Krieges- und Domänen Cammer ad protocollum geben. Sigat. Stettin den 16ten Februart 1764.

Kön. Preuss. Vomm. Krieges- u. Domainen Cammer.

In der Rüdigerschen Buchhandlung allhier, wie auch in Berlin ist zu haben: 1.) Schauplah der Künste und Handwerke, oder vollkändige Beschreibung derselben, verfertiget und gebilgiget, von des nen Herren der Academie der Wissenschaften zu Paris, mit vielen Kupfern, dritter Band, ins deutsche überseht, und mit Anmerkungen versehen, von J. H. G. v. Juhl, gr. 4. Berlin 764. 6 Rthlr. 16 Gr. 2.) Bourdets leichte Mittel, den Mund rein und die Zähne gesund zu erhalten, 8. Leipzig 762. 6 Gr. 3.) Reuß, E. G. Anweisung zur Zimmermanns-Vaullung, mit Kupf. Sol. Leipz. 764. 2 Rthlr. 16 Gr. 4.) Delrich, D. J. E. Beitrag zur Geschichte der vorzüglichsten ehemahligen Fürstlichen Buchdrucker zu Bard, im Königlich Schwedischen Pommern, 8. Büßow, 764. 2 Gr.

Es wollen des verstorbenen Mauergesellen Schulzen Erben, ihr Wohnhaus im Wladrin, welches mit guten Stuben, Kammern und guten Hofraum versehen, verkaufen: Diejenigen so Lust und Welschen haben, dieses Haus zu kaufen, können sich den 1sten Martii e. Nachmittags um 2 Uhr, im Sterbebaufe einfanden, und Handlung pflegen.

Der Bürger George Heinrich Bux ist willens, sein auf dem Klosterhofe, zwischen Witwe Schmidten und Kornmesser Reckon inne beliggendes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen: Wer nun einen annehmlichen Käufer abgeben will, kan sich bey ihm im Hause melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Den 9ten Martii e. ist der zweyte Licitations-Termin des Braßschen Hauses angesetzt: Liebhabere wollen sich des Nachmittags um 2 Uhr einfunden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bugdahlischen Erben zu Altwarp Haus, Scheune und Landungen von 9 Scheffel Ausfaat, und Wiesewachs von 6 Fuder Heu zu Neumors, welches zusammen auf 387 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drittelstück genümdiget worden, soll den 16ten und 25ten Februart, auf 9ten Martii e. das selbst zu Rathhause an dem Weißbietenden gegen baare Bezahlung, und mit der Condition, daß das Haus sofort repariret werde, an dem Weißbietenden verkauft werden: Und können Kaufsüßige sich in andern Terminis daselbst Vormittags um 10 Uhr einfanden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino diese sämmtliche Grundstücke dem Weißbietenden zugeschlagen werden.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts-Secretarii Kleues Nabis Concurfus, sind die zu gedachtem Concurs gehörige Grundstücke, worden das Wohnhaus nebst Zins gel, und hinterm Thorzimmer auf 826 Rthlr. 17 Gr. und der Acker auf 80 Rthlr. in alt Brauenburgischen Gelde genümdiget worden, subhantret: Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten May per-
emtorie

emtorie & sub comminatione, daß sodann die Grundstücke dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, daß das Licitum in altem Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkration eines pinguioris emtoris nicht statt finde. Signaturum Cöslin, den 20sten Novemder 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da zu Verkaufung derer in denen Holzungen der Stadt Uppene ange schlagenen, und auf 2276 Nthlr. in altem Brandenburgischen Gelde taxirten, 650 Stück nutzbare Eichen, worauf bereits 2070 Nthlr. neues Brandenburgisches Geld gebothen, anderweite Licitations-Termine auf den 27ten Januarii, 20sten Februarii und besonders auf den 16ten Martii a. c. anberaumet worden: Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können sich Kaufsüchtige in denen benannten Terminen, auf dem Rathhause daselbst melden, ihre Gebote thun, und plus licitans auf eingeholte Approbation der Abjudication gemärtigen.

Es sollen 400 Stück sehr gute Eichen, welche ganz nahe an dem Brucke stehen, und gar leichte abgestößet werden können, bestehend aus Kaufmannsguth und Schiffbolze, in der zur Stadt Stargard gehörigen Bruchhaußischen Wende, an dem Meißbietenden verkauft werden. Als nun hierzu Termin Licitacionis auf den 13ten Februarii, 12ten Martii und 10ten April des jetztlaufenden Jahres angesetzt worden; So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieses Holz kaufen wollen, sich an ermeldeten Tagen zu Rathhause alhier einfinden, ihr Geboth zu Protocoll geben, nachhero aber der Abdiction gemärtigen können. Signaturum Stargard in Senaru, den 19ten Januarii 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst. Steinaldters

Es ist zur Abdiction des im Schlawischen Kreisse belegenen Gutes Regenbogen, Steinaldters schen Anteils, welches auf 2260 Nthlr. 12 Gr. 4 Pf. gewürdiget, worauf aber in vorigen Termine bereits 10100 Nthlr. in altem Gelde nach Graumannschen Fuß gebothen worden, an den Meißbietenden ein anderweitiger Terminus auf des 29ten Junii peremptorie anberaumet, und gegen selbigen Kaufsüchtige sub comminatione vorgeladen, daß mit Ablauf des Terminis obgedachtes Guth dem Meißbietenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gehöret, noch jus iure teluendi vel pinguiorem emtorem auctendi zugelassen werden solle; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslin, den 27sten Decemder 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Colberg soll ad instantiam des Herrn Kttmeister von Hellermann, daß, in der Dorfstraße bei Legene ehemalige Brunnemannsche Wohnhaus, nebst Garten daselbst, verkauft werden, und sind dazu Termin Licitacionis auf den 14ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April angesetzt worden; Liebhabere können sich deshalb in diesen Terminis, in des Herrn Syndaci Cap'tuli Kundenzahl jun. Verhaußung am Münderthor, früh um 9 Uhr einfinden, ihren Both in altem Brandenburgischen Gelde ad Protocollum geben, und gemärtigen, daß dem Meißbietenden dieses Wohnhaus, bis auf eingegangene Approbation soll abdiciret werden.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts-Secretarii Kriewes stahl Concurfus, sind die zu gedachten Consus gehörige Grundstücke subhastiret; Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten May peremptorie, und sub comminatione, daß sodann die Grundstücke dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, daß das Licitum in altem Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkration eines pinguioris emtoris nicht statt finde. Signaturum Cöslin, den 20sten Novemder 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Nachstehende zur Buddischen Handlung in Colberg gehörige Schiffs-Warthe, als: 2 1/2 Tel im Schiff die Königin Esther, 1/2 Tel im Schiff der Friede, 1/2 Tel im Schiff Immanuel, 1/2 Tel im Schiff der Preussische Adler, sollen den 5ten Martii c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause in Preussischen ein Drittelfüßen licitiret werden; So hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg soll den 12ten Martii c. des verstorbenen Ackermanns Martii Heydemanns, vor dem Gelberthor am Wege belegene Haus, nebst einer halben Schenne und ein Stück Gartenland, an dem Meißbietenden öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Geboth ad Protocollum geben, und gemärtig seyn, daß es dem Meißbietenden gegen Erlegung des Kaufpreth, in Preussischen ein Drittel, und ein Sechstelfüßen zugeschlagen werden soll.

Zu Colberg soll den 12ten Martii c. das auf dem Pladder-Platz befindliche, und commune gebliebene Böttcherische Haus, plus licitanti öffentlich verkauft werden; Es können sich demnach Liebhabere hierzu bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr daselbst zu Rathhause einfinden, und ihr Geboth ad Protocollum geben, auch gemärtig seyn, daß es dem Meißbietenden gegen Erlegung des Kaufpreth, in Preussischen ein Drittel, und ein Sechstelfüßen abdiciret werden soll.

Zu Poytz soll in Termino den 12ten, 16ten und 20sten Martii c. der Witwe Damerowen Haus, so

so den Einfall drohet, und worauf bereits 40 Rthlr. geboten, plus Heitani verkauft werden; Kaufslüßige können sich sodann zu Rathhause einfinden, und plus Heitani in ultimo Terminio die Addition gewärtigen.

Der Proprietarius Samuel Bentzenhof zu Schönwitz ist willens, sein Gutchen in Schönwitz, das bey Schäferoy, Berechtigtheit, und Hordlager, und sonst bestehet aus einem guten Wohnhaus, 4 dienste freien Hufen, 4 ein halb Wüden, 48 Ruthen Wiesewachs, und 3 Gärten, wie auch Klever-Garten 2c. aus freyer Hand zu verkaufen; Wannhero er Kaufslüßige hiedurch inuiciret sich bey ihm zwischen bey Marien c. zu Schönwitz einzufinden, und den Kauf mit ihm zu schließen.

Auf dem Amte Rügenwalde soll das Schiffs-Wrack, von dem bey Kophan gestrandeten Schiffe die Jama, von Danzig, nebst der dazu gehörigen Tackelagie, in Terminio den 12ten Martii c. auf der Königlichem Gerichtsstube Nachmittags um 2 Uhr, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können Tages vorher den Schiffs-Kaymß am Strande bey Kophan in Augenschein nehmen, imgleichen die Tackelagie, und den 12ten Martii c. um 2 Uhr Nachmittags aber ihren Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, das beydes das Schiffs-Wrack als Tackelagie dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Signatum Rügenwalde zu Schiffe, den 13ten Februarii 1764.

Königliches Amtsgericht alhier.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Zahes kauft der Kaufmann Johann Rohdenwaldt, ein Haus in der langen Marktstrasse belegen, von den dahigen Bürger und Bäcker Johann Samuel Sahl, für 80 Rthlr. in sechsßischen Gros schens; Terminus ist der 13te Martii c. a.

Zu Treptom an der Rega, verkaufen die Zirbelschen Erben, ihre vor dem Grossen Freyhofenthor, zwischen der Witwe Zirbelln und Witwe Junius inne belegene Scheune, an den Semiti Joachim Küllwitz; Welches hiedurch königlicher Verordnung gemäs bekannt gemacht wird.

Des seligen Weisgärber Meister Jacob Heydenreichs Witwe zu Colberg, hat an dem Kopschläger Meister Jacob Erdmann Kufen erblich verkauft, einen Trauensfund in der St. Marien Kirche, nebst der Klappe sub No. 59 und 79; Welches hiedurch der Ordnung zur Folge gehörig notificiret wird.

Zu Treptom an der Kolkusee, hat Johann Friedrich Schulz, 2 Scheffel Saatacker, im untersten Feld-Zweibel vor dem Brandenburgischenenthor, zwischen Gernert und Sandboer, für 24 Rthlr. courante Schwedische ein Drittelstück, an den Bürger und Glaser Meister Jacob Friedrich Günther verkauft, und geschieder die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu Pölzig hat des verstorbenen Bürger Michael Köhnen Witwe, ihr in der Fischerstrasse, zwischen der Witwe Baeteln, und dem Schiffszimmermann Samuel Kooßen belegene Wohnhaus, imgleichen eine halbe Larp Colpins, und Wagdeburgs Wiese, wie auch einen Vier-Ruthschen Hofengarten, an den Bürger und Voortmann Johann Schulzen verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 2ten Martii c. angesetzt; Welches hiemit dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es will jemand ein Logis, welches vor einen Kaufmann gelegen, vermietthen; Wer solches bedürffet, kan sich im hiesigen Postamte melden, allwo er weitere Nachricht bekommen wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des Ackerwerks Löh im Stolpischen Stadtigenthum, auf fünfzigern Oßern ablaufen, und solches Ackerwerk auf anderweitige 6 Jahre zu verpachten; So können sich diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, in denen dazu angesetzten 2 Licitations-Terminen, als den 13ten Februarii, den 2ten und 20ten Martii c. zu Stolp zu Rathhause melden, und hat der Meistbietende in ultimo Terminio den Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 25ten Januarii 1764.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.
Zu Roggom drey viertel Meil von Stargard gelegen, ist eine Hufe Landes pachtlos, welche E. E. Raths geßlichen Lehne gehört, und den 21sten Februarii, den 2ten und 16ten Martii c. im Rathhause zu Stargard des Vormittags um 11 Uhr licitiret werden soll; Weshalb solches Nachkündigung hiedurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Notarii Leopold, als Curatoris des Hauptmann Anton George von Bonin Kindern, ist das Vorwerk zu Dübbereth zur Verpachtung öffentlich ausgedorben worden, und darin

Es

Terminus auf den 16ten Martii c. anberaumer, gegen welchen Pachtliebhabere vorgeladen sind, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden Pachtweise zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 15ten Februarii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da das Guth Drenow, bey Trepton an der Rega gelegen, auf Ostern 1764. pachtlos wird; Als wird Termins Licitationis auf den 14ten Martii c. in gedachtem Adelichen Guthe Morgens um 10 Uhr angesetzt; und können Pachtliebhabere die Conditiones in Termino einsehen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Guth auf 3 Jahre Pachtweise zugeschlagen werde. In Termino werden von dem Meistbietenden 200 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Dritttheilenden sogleich als ein Theil der Vorhandsgelder erlegt.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Specht, als Litis Curatoris über Geschwifere von Buchde zu Buchde, sollen die auf Marien c. pachtlos werdende 2 Anthelle in Buchde, von da an, anderweitig auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden; Wozu Terminus auf den 9ten Martii c. anberaumer, wovon die Proclamaia in Cöslin, Cörlin und Belgard affigiret sind, sub comminatione, daß in letztern diese Anthelle dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Und wird zugleich bekannt gemacht, daß die nähern Umstände bey dem Bürgermeister Tillus in Belgard, in Erfahrung gebracht werden können. Cöslin, den 27ten Januarii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

Da auf bevorstehenden Marien bey dem Adelichen Guth Zucher, eine viertel Melle von Zanow, eine Windmühle, so in vollkommenen guten Stande, und wobey 2 ansehnliche Dörfer, als Zuchen und Schübben, die Zwangs-Mahlgäthe belegen, verpachtet, auch allenfalls auf Erbpacht verkauft, imgleichen zu Schübben, 2 durch den letzten Krieg rüßgewordene Wollbauer-Höfe, mit Wehr-Keuten besetzt, und an selbige verpachtet werden sollen; So können sich diejenige, so dazu Lust und Belieben tragen, in allen Zeiten deshalb bey der Herrschaft zu Zuchen, oder in deren Abwesenheit bey dem dortigen Inspector melden, und gewärtigen, daß mit ihnen auf billige Conditiones gehandelt und geschlossen werden soll.

Da zu Warnitz bey Stargard, nach des Herrn Pastoris Havensteins Absterben, ein Hof mit 4 Hufen, den Anmündigen zum Besen von Marien 1764. an plus licitanti verpachtet werden muß, und dazu auf den 27ten Februarii, 1ten und 12ten Martii Termini angesetzt worden; So werden Pachtlustige eingeladen, sich alsdann zu Warnitz um 9 Uhr in der Pfarre einzufinden, und hat der so die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß in dem letzten Termino ihm solches zugeschlagen, und unter Einnes Königlischen Vormundschafts Collegii hohen Approbation der Contract ertheilet werde. Nähere Nachricht davon kan vorher zu Warnitz, auch wohl bey dem konstituirten Vormunde Pastori Laurin in Sallentin eingezogen werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Der Jude Moses Joseph aus Friedland bey Callie, hat zwischen Sachan und Bergel den 16ten Februarii 1764. eine silberne 3 gebängige Uhr, mit einer silbernen Kette, und ein weißes emailen Zifferblatt verlohren; Wenn sie einer gefunden, so kan er sich melden bey seinen Recompens von 2 Ducaten haben.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Colberg soll ad instantiam einiger Creditorum des seligen Herrn Secretarii Judicii Grossen hinc verlassene Fran Witwe Wobyn und Brauhaus, in der Baukrasse, zwischen des Herrn Georg Christian von Brandtschweig Haus, und Herrn Kleffen sen. Ehorwege belegen, öffentlich subhastiret werden. Da nun Termini hierin auf den 16ten Februarii, 12ten Martii und 14ten April anberaumer; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdann bemeldeten Tages, Vormittags um 9 Uhr zu Markthause melden, und ihr Gebot ad Protocollum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citiret, in bemeldeten Terminis ihre Forderungen anzuzeigen und zu justificiren, widrigenfalls ihnen nachhero ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Frowich, und des Hauptmann Gerhard Wedig von Schmelting, sind Aignaten und Creditores welche an das im Cöslinischen Kreis belegene Ritterguth Juedenhagen, einen Anspruch zu haben vermeynen, ad declarandum & liquidandum erga Terminum Terminationis den 19ten Martii a. k. vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Aignaten mit ihrem

ihren jure protimissor & retractus, und Creditores mit ihren Forderungen precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturum Eöslin, den 2ten December 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.
Ad instantiam des Hofrath von Luckmann, welcher das Antheil Guttes in Scholentien, so des Amtmann Friz ebendam besitzen, künlich an sich gebracht, haben wir sämtliche des Frizen Creditores gegen den 18ten May s. sub pena praclusa ihre Forderung zu liquidiren und zu justificiren, auch sonstige rechtliche Nothdurft wahrzunehmen, vorgelassen; welches denenselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 20ten Januarii 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Zu Tempelburg soll ad mandatum E. Königlich Hochlöblichen Vormundschafft Collegii zu Eöslin, des verstorbenen Major von der Stettlbornen resp. Erben daselbst am Marckt belegenes Haus und Garten, an den Meistbietenden verkauft werden; Terminu Licitationis werden auf den 17ten Januarii rii, 7ten und 28ten Februarii a. e. präscript, und haben Liebhabere sich in dictis Terminis einzufinden. Zugleich werden Creditores ad liquidandum & justificandum sub pena praclusa hienit vorgelassen.

Ad instantiam der verwitweten Cammerer Götten zu Eöslin, einen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum erga Terminum ultimum den 28ten Martii a. f. peremptorie edicalliter & sub comminatione vorgelassen, das sie im Ausbleibungsfall precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wovon die Proclamata zu Eöslin, Eöslin und Colberg agitiret sind, und welches auch alhier bekannt gemacht wird. Signaturum Eöslin, den 21ten December 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.
Alle und jede Creditores, und wer sonst eine An- und Zupsprache an des verstorbenen Kaufmann Martin Wilhelm Buddens Erben Vermögen, und an der von den 3 Eödnen geführten Communer Handlung zu Colberg hat, wird peremptorie auf den 28ten Mar. e. vor Einen Hochedlen Rogistat ad liquidandum & verificandum hiedurch, und durch die publica Proclamata so in Colberg, Hamburg und Amsterdam agitiret eingeladen, sub comminatione perpetui silentii, wenn sie sich nicht in Termino melden. Colberg, den 10ten Februarii 1764.

Da des Hans Wilhelm Zeelen Erben Wohnhaus am Stoppfenthor belegert, während dem Fries ge wüfte geworden, solches aber nach königlicher Verordnung wieder besetzt werden soll, wozu sich bereits annehmliche Liebhaber gefunden, weshalben Terminu Licitationis auf den 22ten Februarii, 16ten Martii und 13ten April hienit anderndt worden; Als können sich Kaufkuffige an bemeldete Tage zu Rathhause einzufinden, ihren Beth ad Protocollum geben, und gewärtigen, das solches in ultimo Termino dem Meistbietenden zugesprochen werden soll. Ingleichen werden alle Creditores, oder welche sonst einen Ansprache zu haben vermeynen, gleichfalls in oberwähnten Terminis zu erscheinen citiret, oder in dem Ausbleibungsfall wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ad instantiam Carl Caspar von Klotz zu Segentlin, sind Creditores und Agnaten an das im Neuen stettinischen Creise belegene Guth Rassen-Ollentick, edicalliter und peremptorie erga Terminum den 24ten Februarii a. f. & sub comminatione vorgelassen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturum Eöslin, den 23ten Novemder 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.
Ad instantiam des Advocati Fisci George Leonhard Galow, als communis Mandatarii George Frizes Reich von Rünchow auf Rassen-Ollentick, sind dessen Agnaten und Lehnfolger, wie auch Creditores an dessen Antheil in Rassen, Gülz und Palm, welche nach alten Brandenburgischen Gewde zu 6 pro Cent auf 612 Rthlr. 19 Gr. 1 Pf. und zu 5 pro Cent auf 728 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf. gerichtlich gewürdiget sind, erga Terminum peremptorium den 18ten May, erstere ad declarandum, und letztere ad liquidandum & verificandum edicalliter vorgelassen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall erstere mit ihrem Lehn- und Naberrecht, und letztere mit ihren Forderungen precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Die Proclamata davon sind alhier zu Eöslin, Berlin und Stettin agitiret. Signaturum Eöslin, den 10ten Februarii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

8. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es alhier noch an Uhrmachern, Ingleichen Stell- und Rademachern ermangelt; So haben sich diejenige, welche sich auf solche Professionen alhie niederlassen wollen, auf dem hiesigen Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, das sie nicht allein ihren guten Verdienst haben können, sondern ihnen auch alle mögliche Hülfz gethelt werden solle. Allen Stettin, den 28ten Februarii 1764.

Bürgermeister und Rath dieselbst.
9. Stettin

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Wargin bey Schlawe, liegen 6000 Rthlr. in alten Friederichs P^{or}, und 2000 Rthlr. alte Braumannsche ein Sechstel und ein vier und zwanzigstheiligen, Gräflich von Podewilsche Pupillens auch Kirchengelder à 5 pro Cente zur Ausleihe, in ganzen und zertheilten Summen bereit; Wer solche beschiget, und sichere Hypothek auf Landgüter bestellen kan, wolle sich bey dem Herrschaftlichen Escrezart Herrn Krüger daselbst melden, und nähere Nachricht erwärten.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langtaenschlichen Legato 105 Rthlr. in neu Brandenburgischen 1 Gr. Stück zur Ausleihe parat; Wer solche gegen gehörige Sicherheit zinsbar annehmen will, kan bey dem Herrn Viktor Sprengel und Bürgermeist^{er} Feige daselbst sich melden.

800 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelsückten G. hridensche Kündergeldt, sollen auf sichere Hypothek bestammen oder in einzeln Capitalten ausgethan werden; Wer selbiges beschiget, und den Consens eines lobhamen Waisenamts zu erhalten gedenket, hat sich bey dem Al. Hermann Gebrüden sen. am Langen Brücken Thor in Stettin zu melden.

10. Avertissements.

Es ist ad instantiam Louise Elisabeth Dreslern, deren von hier entwichene Gemann, der Hutmacher Grill, edeltaliter gegen den 20sten Martii 24. vorgeladen, die Ursachen seiner Entfernung zu juristificiren, allenfalls aber den seinem Ausbleiben die Ehescheidung zu gewärtigen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 20sten November 1763.

Ad instantiam des Contradiktoris Blaudenburg. Weidenschen Concursus, sind die Lehnsfolger, als das Geschlecht derer von Blaudenburg, ad revocandum des grossen Guts in Mägeln, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. würdiget werden, erga Terminum den 13ten April a. f. edictaliter & peremptorie, sub comminatione, das im Ausbleibungsfalle sie präcludiret, und ihnen ratione ihres Naderrechts ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle, vorgeladen, und die Patente darvon in Cöslin, Colberg und Berlin amigret worden; Welches aus hiedurch bekannt gemacht wird. Signaturum Cöslin, den 21sten December 1763.

Ad instantiam des Ackernechts Peter Reussel zu Piriz, ist dessen von dort entwichene, aus Barsnims. Cunegone gebürtige Ehefrau, Maria Jüden, edictaliter citret, in Termino den 4ten April a. f. rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, oder zu gen. ärtigen, das die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können; welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin den 14. Dec. 1763.

Wenn etwa ein gesunder und wüthiget Knabe 13 bis 14 Jahr alt, fürbanden, der im Schreybeygen Angehörige können sich mit dem fordesamken beim Königlichen Postamt Anclam mündlich oder schriftlich melden.

Zu Greifenberg soll die grosse Brücke über die Rega erbauet werden, und da sie auch sonst bey den Kriegeszeiten sehr ruiniret worden, das sie jetzt nicht mehr sicher zu passiren, sonderlich wenn etwas schwere Wagen darüber gehen; So wird dem Publico dieses hiedurch bekannt gemacht, das die Reisende lieber einen Umweg ad Treptow nach Greifenberg nehmen, als sich einer Gefahr exponiren.

Der Zimmermann David Schulz, verkauft sein in der Herdekrasse zu Schwienemünde befindliche Haus, und Caspar Dähn, für 270 Rthlr. Brandenburgisch courant. Terminus zur gerichtlichen Vor- und Abschiedung ist auf den 8ten Martii c. angesetzt; Welches Königlich allergnädigster Verordnung zu folge hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg soll ad instantiam der Damerowschen Creditoren, das daselbst in der Landebande an der Wachen Cassinische belegen, und denen Damerowschen Erben zugehörige Haus, öffentlich subhastiret werden. Da nun hierzu Termini auf den 13ten Feb. uariz, 12ten Martii und den 9ten April angesetzet worden. So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber alsdann zu wissen, so an demselben Hause einige Forderung zu haben vermeynen, hiedurch citret, in Terminis präzis selbige anzuzeigen, und zu juristificiren, widerigenfalls ihnen nachhero ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll.

Weil zu Greifenberg, in Hinterpommern belegen, ein anderseitiges Grund- und Hypotheken-Buch errichtet werden soll: So werden alle diejenigen, welche an einen dafelbst gelegenen immobili, es sey ein Haus, Bude, Schenck, Garten, Wiese oder Acker, ein hypothecarisches Recht, es betreffe eine Schuldforderung, reservatum dominum &c. oder auch sonst eine Ansprache zu haben vermerken, hiermit citiret, sich a dato binnen 12 Wochen des Sonnabends Nachmittags, bey dem Stadt-Secretario Laurentz ad Procoecollum zu melden, wiederfalls nach Ablauf des 12ten May a. c. Niemand mit seinen hypothecarischen und anderseitigen Rechte an den immobili ferner gehört werden, sondern meferne solches nicht aus dem vorhandenen Hypotheken-Buche, oder aus der eigenen Angabe des Possessorii erhehlen wird, das mit precludiret seyn soll. Signatum Greifenberg, den 6ten Februarii 1764.

Zu Greifenhagen verkauft Caspar Draunen Witwe, ihr dafelbst in der Fuhrstrasse belegenes Wohnhaus, an Martin Schöndere aus Eickeldagen für 200 Rthlr. Wer dawider etwas einzuwenden, oder sonst eine gegründete Ansprache an dem verkauften Hause zu machen vermerket, hat sich in Zeit von 6 Wochen dafelbst zu Rathhause zu melden, und seine vermerzte Ansprache zu verifiziren.

Es ist ad instantiam der Anno Louise Börnern, der selnem Vorgeben nach aus Halle gebürtige Johann Philipp Warcard, edicfallter gegen den 20sten Martii a. f. vorgeladen, wegen der urgürtige Johanneburg des Ehe-Vertragens zu erscheinen, sub comminatione, das bey seinen Ausbleiben in contentum dafelbst rechtliche Verfügung getroffen werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 5ten Decembris 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Es sind ad instantiam Maria Hedwig Wilcken Edicalltes ergangen, vermöge welcher deren Ehemann Christian Kleinichmidt, gegen den 19ten Martii a. f. zum Versuch der Güte, und allenfalls rechtliche Erörterung, des von seiner Ehefrau erhobenen Klage vorgeladen, sub comminatione, das sich die Entscheidung erkant, und der Klägerin anderseitige Verbeprathung nachgegeben werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Novembris 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat der selbige Kaufmann Christian Ludewig Schopp zu Stettin, in seiner testamentarischen Disposition vom 29ten August 1762, seinen Brüder- und Schwester-Kinder 1200 Rthlr. legitet, wovon dreyen Strängen bereits ihre Erb-Quote, als: der seligen Frau Pastor Ringeln, gebornre Schoppen, wohnend zu Seelow, 300 Rthlr. denen Geschwihern die Schoppen, als des Canoniers Wehlands Ehefrau, und dem Johann Friedrich Schoppen zu Müncheberg, 300 Rthlr. und der seligen Frau Eidersen, gebornre Schoppen Kinder zu Graudenz auch 300 Rthlr. bejaltet worden. Der vierte Strang der Schoppenschen Kinder aber bis dato noch nicht auszufragen gewesen; So hat die vermählte Frau Schoppen hiermit öffentlich kund machen wollen, desfalls von dato an binnen 6 Monaten, diesen vierten Strang der Schoppenschen Erben, weilen das alte Geschlecht derer Schoppen aus dem Hamburg- auch Braunschweig Lüneburgischen Gebieten, als ein alt adeliches Geschlecht herkammet, sich zu Hebung seiner legitimen 300 Rthlr. nicht melden, noch die vorgedachten drey Stränge, welche ihre Bejahlung bereits erhalten, einen Erbtheil von denen nicht auszufragenden bebringen sollten, das sie wegen der noch bey ihr stehenden 300 Rthlr. keinen einigigen Erben, solcherhalb weiter responsible bleiben, sondern dieses Geld als Universal-Erbin ihres seligen Mannes, behalten werde.

Ad instantiam Anna Louise Charlotte von Wenzeln, des gewissen Capitane August Wilhelm Ferdinanden von Ansewicz Ehefrau, ist erwehnter Capitane ob multo et deservitio von dem Königlich Hen Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 28ten May a. c. edicfallter citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Interessentes zu der in Jarum verstorbenen, des weiland Friedrich Schröders Witwe Verlassenschaft, werden hiemit erga Terminum professionis den 16ten April c. sub poena juris gerichtlich vorher schieden.

Es sind jemand durch einen andern 2 Collegia Manuscripta, die denselben in Verwahrung gegeben, von abhänden gebracht worden, und vermuthet der wahre Eigentümer, das der Verwahrer die Manuscripta entweder im Monat März, oder Anfangs Junii a. p. in Stettin verkauft habe, weil er ihnen andern wahren Gebrauch davon machen können, auch hiernächst sich heimlich aus Stettin gersicht. Beide Manuscripta sind in Groß-Quarto, in einen Band von Papier, mit braun und schwarz-Preussischen Papier überzogen, eingebunden. Oben auf den Rücken, ist auf einen roten Grund mit verguldeten Buchstaben, eingekantet: Annotations in Engauli Jus Criminale, und auf das andre: Annotationes in Ludovici Pandectas; Da nun dem wahren Eigentümer hieran viel gelegen, so ersuchet derselbe die respective Besitzer dieser Manuscripta, selbige gegen Erstattung des etwa gegebenen Geldes, auch allenfalls eines blägen Doucours, dieselben dem Kaufmann Herrn Hofsch, in der Schuckstrasse zu Stettin, zurück zu geben.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. IX. den 3. Martius, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der Witwe Buchholzen Haus in der Unterwiecke, so zwischen Dreger und Stürcken Häusern gelegen, den 5ten und 22ten Martii, und den 5ten April c. plus licitans verkauft werden; Liebhabere werden sich an benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und wird dem Weißbietenden nach beschaffenen Umständen, solchesogleich zugeschlagen werden.

Es will Meister Nielsen sein eigenthümliches, auf dem Alt-Wörterberge, zwischen Herrn Paulsohn und Meister Weyls Häusern inne gelegenes Wohnhaus, worin 3 Stuben, 1 Küche, Keller und Hofraum haben, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere wollen belibien sich bey dem Eigentümer zu melden, und Handlung pflegen.

Eine Partbey beschädigter Hering, so durch den Schiffer Peter Peterssen von Gothenburg eingebracht, soll den 5ten Martii c. Morgens um 9 Uhr, im Röniglichen Sellhause an dem Weißbietenden in Preussischen ein Drittelstück gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es will der Eckher Meister Schönberg, sein am Rosengarten, zwischen des Köpfer Meister Müllers, und des Schoppers-auxer Ziehm Schönberg, sein am Rosengarten, zwischen des Köpfer Meister Müllers, mit Brantwein-lage und anderer Geräthschaft versehen, aus freyer Hand verkaufen. In dem bey ihm melde, und können guten Accord gewärtig seyn.

Es ist die Witwe Drechsler dieselbst gesonnen, ihr in der Schulzenkrasse, zwischen des Herrn Prevot, und der Frau Lignitz Häuser, belegenes Wohnhaus und Hinter Gebäude, worin 9 Stuben, 7 Kammern, 1 Wohn-, nebst 3 andere gemolte Keller, auch dahinter befindlichen Speicher von 4 Boden, nem eine Hauswiese in der Keegeln am Strande gelegen, nebst Brantwein-lage, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüchtige belibien sich demnach einzufinden, und mit ihr Handlung zu pflegen.

Sämtliche Redere des Gallias Schiffes, Sr. Michael genannt, 34 hiesige Lasten groß, und Schiffer Johann Jacob Krüger, auf dem hiesigen Klosterbofe wohnhaft, sind gesonnen, zu ihrer allerseitigen Auseinanderlegung, dieses Gallias-Schiff an dem Weißbietenden zu verkaufen. Wann sie nun dieses Verlöbisse angezeiget; So werden Liebhabere sich alledann daselbst einzufinden belibien, das Inventarium des Schiffes insbesonder in des Kaufmann und Mäcker Herr Dahl Behauptung ansehen, und bey annehmlichen Voth in neuen Preussischen ein Drittelstück der sichern Abdiection zu gewärtigen haben.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Berlinchen in der Neumark, sollen aus den dasigen Holzungen 387 Stück Eichen Kaufmanns-auth, und 120 Stück Kiefern Zimmer verkauft werden, und sind hierzu Termin Licitations auf den 5ten Martii, 5ten April und 5ten May c. präscript; Kaufsüchtige können in Termins besonders in ultimo das ihm sothane Holzungen, nach eingeholter Approbation zugeschlagen werden sollen.

Der Kauf- und Handelsmann Herr Johann Gottlieb Zimmer zu Lohes ist wilkens, sein Haus, so zwischen der Frau Wittmisterin von Vorderen, und dem Kaufmann Herr Kühnemann seines inne belibien sich bey dem Eigentümer aus freyer Hand zu verkaufen; Wer solches Haus zu kaufen belibiet, kann sich bey demselben melden, und mit ihm accordiren.

Des verstorbenen Amts-Jimmermann Fuchsen Haus in Groß Stepenitz, worin 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Boden, auch dabey ein Stall und Garten, soll in dem 5ten Martii c. gerichtlichen an den Weißbietenden, zugleich auch einiges Zimmer Handwercks-Zug und 3 Sackställen am alten Gelde verkauft werden; Kaufsüchtige wollen sich bemeldeten Tages Vormittage im Königl. Amte einfinden, und gewärtigen, daß dem Weißbietenden diese Stücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Königl. Preuss. Hinterpommersches Amtsgericht zu Stepenitz.

Als

Als zu Laßes in Termino den 10ten Februarii, 10ten Martii und 10ten April c. 100 Stück Eichen zu Plancken und Stabholz, in alt Brandenburgischer Münze licitiret werden sollen; So wird selbiges den Herren Holzhändlern hiemit abermahls bekannt gemacht, und haben sich selbiges sonderlich in ultimo Termino zu Rathhause einzufinden.

Als auf Königlich allergnädigster Verordnung, des zu Fortickow verstorbenen Bauren Christian Hünke, in der Stadt Greifenbogen gelegenes Wohnhaus, da darauf in Termino den 20ten Februarii a. p. nur 160 Rthlr. gebothen, anderweitig zum Verkauf ausgebothen werden soll, und dazu Terminus auf den 9ten April a. c. angesetzt worden; So haben Kaufsüchtige sich sodann in Termino praefixo zu weiden, and plus licitans zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Auf Veranlassung Eines Königl. Hofgerichts zu Edsölln, sollen im Radewaldschen Conens ein nige Effekten und Dammasene Kleidungen, nebst Leinwand, in Termino den 10ten Martii c. öffentlich verkauft werden; Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Edsölln sollen der verstorbenen Elisabeth Baren, verhehelicht gewesenen Darlowen, nachgelassene Sachen, bestehend in Kupfer, Hausgeräth, Kleidung, Leinen und Betten, in Termino den 10ten Martii c. per modum auctionis verkauft werden; Die Liebhabere können sich benannten Tages daselbst zu Rathhause einzufinden, und die erkrankenden Sachen gegen baare Bezahlung an sich nehmen.

Es soll des seligen Amtmann Schulzens, zu Greifenbogen gelegenes Haus, welches 300 Rthlr. taxiret ist, verkauft werden, und sind zu den Licitationis-Terminen der 20ten Februarii, 19ten Martii und 20ten April angesetzt; Die Liebhabere können sich an gedachten Tagen in dem Hause einzufinden, und ihren Voth ad Protocolum geben. Wie denn zur Nachricht dienet, daß in dem ersten Termino bereits 275 Rthlr. gebothen worden.

Den 9ten Martii c. sollen auf dem Rathhause zu Rügenwalde 70 Tonnen Hering an dem Weißbietenden vor baare Bezahlung, in Preussischen ein Drittelsücken verkauft werden.

Der Herr Wachtmeister Wande, Wring von Würtembergischen Dragoner-Regiments ist willens, sein bey der Stadt Schlags belegene Stück Acker, im kleinen Sumpf, zwischen Herrn Simonis und Schmidt Lühbeden Eiden belegen, von 8 Scheffel Auesaat, und ein Fuder Heu, an dem Weißbietenden zu ver kaufen; Terminus Licitationis ist auf den 28ten Martii c. auf dem Schlawischen Rathhause.

Der Stadtmusikus Wittich zu Wölln, ist willens, sein in der Mittelstraße belegenes Wohnhaus, worin 4 Stuben, nebst der Brangerechtigten, zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm weiden, and Handlung pflegen.

Als auf den Dienstag den 20ten Martii c. verschiedene Meubles, als: Gemehr, Silber, Spiegel, Kupfer, auch etwas an Kleidern, imgleichen Sphabe, Tische, Stühle etc. per modum auctionis öffentlich zu verkaufen sollen; So wird selbches hieburch bekannt gemacht, damit diejenige, so was zu kaufen Lust haben, sich benmelde ten Tages auf dem diesigen Rathhause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und gewärtigen mögen, daß die Sachen dem Weißbietenden gegen baare Bezahlung in Preussisches courant, zugeschlagen werden sollen.

Den 15ten Martii c. soll in der verstorbenen Frau Hauptmannin von Falzburg Wohnung zu Nabrense, einiges Hausgeräthe veractioniret werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld als Preussisches courant mitbringen.

Da nach dem Ableben des Herrn Pastoris Havenkeins, zu Warnitz bey Stargard, den 23ten Martii c. s. in dem Pfarrhause daselbst, Pferde, Schweine und Waagengeräthe, an den Weißbietenden öffentlich verkauft werden sollen; So wird selbches hieburch bekannt gemacht, und können Kaufsüchtige um 9 Uhr Vormittags sich einzufinden, und gewärtig seyn, daß ihnen oberwehnte Stücke gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen ein Drittelsücken verabsolget werden sollen.

Es sollen die der Kämmerey zugehörige 2 Häuser in der Hirtchenstraße, weil sie Altes halber nicht füglich mehr bereohnet werden können, in Termino den 23ten Martii c. zu Rathhause öffentlich an dem Weißbietenden verkauft werden; Daber selches denenjenigen, welche sich alhier anbauen wollen, hier bey aber keine Bauplänke bekommen, oder bey der zunehmenden Anzahl der Einwohner keine Häuser für sich erhalten können, zur Nachricht bekannt gemacht wird. Greifenbogen, den 21ten Februarii 1764.
Bürgermeistere und Rath-

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu anderweitiger Verpachtung der denen Gilden und Gewercken zu Stargard zugehörigen Weis- und des Camps im sogenannten Dänker-Ort, ist Terminus auf den 8ten Martii c. anberaumet; denen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

In dem in der Uckermark belegenen Dorfe Zarentin, Gräflich Eickstedt Peterowaldschen Antheils, ist der daselbst belegene Schulzenhof, woben 4 Hufen des besten auszulesenen Weizens Ackers, in jedem Felde befristlich, nebst dazu gehörigen Wörden, Gärten, Wiesen, und Krühen, auf 6 nacheinander folgende Jahre zu verpachten. Sämmtliche Wirtschafts-Gründe sind in dem tüchtigsten und besten Stande; Es können also Pachtlustige sich dieserhalb den 24sten Martii, 27ten April und 26ten May c. auf dem Gräflich Eickstedt Peterowaldschen Guthe Coblenz bey Postwald, bey dem daselbst auf dem Hofe residirenden Amtmann Elseher melden, ihr Geboth thun, und versichert seyn, daß dem so die besten Conditiones offeriret, der Hof in Pacht zugeschlagen werden soll.

14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stolp sollen auf Anhalten der resp. Erben seligen Frau Bürgermeisterin Burgern, nachstehende Grundstücke, als: 1.) Ein auf der Altstadt, zwischen des Herrn von Mizlaf Hause und des Leinwebers Christian Wiedenhöfts Garten, gelegenes Haus, 2.) ein auf der Altstadt am Sandberge, zwischen Pantels Scheunhof und Hoffmeyers Hausstelle belegenes Haus, 3.) ein vor dem neuen Thor bey der Jäckens Brücke, und der verstorbenen Wittwe Fischern Scheune, gelegener Scheunhof, und 4.) ein vor dem neuen Thor in der Kubstrift, an des Kaufmanns und Versteigerers Bräder, und des Chirurgen Galen Garten, gelegener Eckgarten, in Terminis den 17ten Martii, 1ten und 26ten April c. plus licitanti verkauft werden; Diejenigen welche Belieben tragen, ein oder das andere von diesen Grundstücken an sich zu kaufen, nicht inlander etwanige Creditores, so daran mit Besande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis, höchstens aber in ultimo den 26ten April a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause, zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus licitans additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber, praclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp wollen die Hugaradtschen Geschwifere, nachstehende Grundstücke plus licitanti verkaufen: 1.) Das am Ringe des Marktes, zwischen des Tribunis der Kaufmanns; und Gewandwebers Junst Herrn Ströhloms, und der verwitweten Frau Hemelchen Häusern, gelegene Wohnhaus, 2.) einen vor dem Holgen-Thor, zwischen des Kaufmanns und Versteigerers Herrn Jarden Scheunhofs, und einem zum Amte gehörigen Camp Landes, gelegenen Scheunhof und Garten, 3.) einen vor dem neuen Thor, zwischen des Herrn Hofraths Andra, und des Wittve Brittallen Gärten, im Acker gelegenen Garten von 7 Rüdten Landes, 4.) einen vor dem neuen Thor, zwischen des Kaufmanns und Versteigerers David Lesler, und des Schuifers Sakrom Gärten, gelegenen Garten benebst dem Hause, 5.) ein vor dem Holzenthor, zwischen des Altermanns der Fleischer Bisschofs Erben und des Fleischer Lemm Ackern, gelegenes Viertel Acker, so mit 4 Scheffel Roggen besetzt ist, und 6.) ein vor dem Mühlenthor, zwischen des Fleischer Koben Acker und der Heide gelegenes Drittel Acker. Als nun hierzu Termin auf den 1ten Martii, 26ten ejusdem, und 16ten April c. angeordnet; So können diejenigen, welche Belieben tragen, ein oder das andere dieser Grundstücke an sich zu kaufen, sich in Terminis, höchstens aber in ultimo den 16ten April a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause melden, erstere ihren Both thun, letztere aber ihre Forderungen erweisen, da denn plus licitans additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praclusionem zu gewärtigen haben.

15. Avertissements.

Der Cammerer Pieper zu Stargard, verlanget einen tüchtigen Gärtner, welcher besonders mit Maulbeerbäumen gut umzugehen versteht, und seines Wohlverhaltens wegen unvermerckliche Attestata den können, und kan derjenige mit dem man übereingekommen, sogleich zuziehen.

Ad instantiam Eoa Maria Raschin, ist deren Ehemann, der Pantoffelmacher Knie, in puncto maliciose desertionis edictaliter erga Terminum den 21sten Martii 1764 vorgeladen, und die proclamata da von allhier, zu Prenzlau und Labes affigiret worden; wie denn auch solches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöplin, den 14ten Decembris, 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht dieselfst.

Da die Frau Cammer-Secretarinen Jüterbocken, ihr zu Colberg habendes, und am Markt, zwischen dem Altermann der Bäcker Weiser Thor, und dem Grundwirtsbrenner Herrn Gerber belegenes Haus, an

des

des seligen Buchbinder Nathans nachgelassene Frau Witwe verkauft hat, und davon in Termino der 22ten Martii c. vor E. Edlen Rath daselbst die Vor- und Ablassung geben will; So wird solches dies mit bekannt gemacht, damit diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermerken, sobald ihre Jura sub pana preclusa wahrnehmen können.

Es soll des Herrn Samuel Dehrbergs Haus auf der Laskadse hieselbst; zwischen dem Vogldörfer Galliar und dem Vogldörfer Salinger innen belogen, in dem nächsten Rechtstage nach Levocavit, an dem Bürger und Schöffer Martin Marack, bey dem lebhamen Laskadischen Gerichte zu Stettin vor- und abger lassen werden; Wer dawieder ein Jus contradicendi zu haben vermerket, der kan sich in Termino sub pana silentii melden.

Es ist denen Kindern des Gärtners Immanuel Wipers, eine kleine Erbschaft zu Stargard auf der Jhna zugefallen, da man ober von demselben den Ort seines Ansehtalt nicht weiß, auffser daß er vor einigen Jahren in der Gegend Regenwalde in Condition gestanden; So werden sämtliche Herren Prediger auf dem Lande hiedurch ganz dienlich ersucht, wann einem oder dem andern der Ansehtalt des erwähnten Gärtners Wipers bekannt, ihm von dieser Erbschaft unbescheid Nachricht zu geben.

Es wird in dem Rechtstage nach Fastnachten, als den 22ten Martii c. des seligen Notarii Hlaurerts Haus, welches in der Fußstrasse zu Stettin, zwischen des Kaufmann Derrn und Schneider Drabdt Häusern inne belogen, nebst der zu dem Hause gehörigen Wiese, in dem Stadtgerichte an den Bürger und Gasmirch Samuel Dehrberg vor- und abgelassen werden; Wer eine Ansprache oder Contradiction zu haben vermerken, muß sich in obbenannten Termino sub pana preclusa perpetui silentii melden. In dem Ordens-Dorf Wittgow, nahe bey Stargard, sind 2 Cossaken-Höfe zu besetzen; Weßhalb diejenigen so solche zu besetzen müßens, sich bey dem Ordens-Amt Eölin zu melden haben.

Da in der Königl. Lotterie zu Berlin, bereits verschiedene beträchtliche Anzüge und Ankäufe gemacht worden, und in vielen Städten Sr. Königl. Majestät Provinzen, auch außserhalb Landes, so gar sehr beträchtliche Lernetz Gewinne gefallen; so machet man dem Publico alhier bekannt, daß die 6te Ziehung den 22ten Martii a. c. wieder vor sich geben wird, und wenn jemand gesonnen, sein Glück zu versuchen, sich beschre bey den hiesigen Herren Collecteurs baldigst mit ihren Einsätzen einzufinden, und von denen Wortheilen dieser Lotterie weiter unterrichten lassen können. Wenn auch nöthig ist, allen hier noch einige Collecteurs anzusehen; so können diejenigen, so eine Einnahme zu übernehmen gesonnen sind, sich baldigst bey mir melden, und wegen ihrer Bedingungen Handlung pflegen. Stettin, den 27. Februarii 1764.

Königl. Preuss. Pommerscher General-Lotterey-Inspector,
E. L. Hurmann.

Zu Greiffenhagen hat des Fischer Samuel Wulffen Witwe, ihr daselbst in der Salzstrasse belegertes Wohnhaus, an den dasigen Bürger Martin Köhl für 2 1/2 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; Wer also an diesen verkauften Grundstücke einige Ansprache oder Anforderung zu machen vermerket, hat sich in Termino der Vor- und Ablassung den 22ten Martii c. daselbst zu Rathause zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Noch hat der Barmbeber Daniel Wückers aus Woltin, sein daselbst in der Salzstrasse belegertes Wohnhaus, an den dortigen Fischer Meister Christian Michael für 140 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; Die etwanigen Contradicentes, oder wer sonst an diesen Hause einige Ansprache zu machen vermerket, hat sich in Termino den 22ten Martii a. c. zu Greiffenhagen in Cora zu melden, und seinen Anspruch zu verheiren.

Es sind nunmehr die Strafungs-Gelder vor das Hochlöbliche Prinz-Friederichsche Küstler-Regiment ausgegahlet worden. Da sich nun dabey ereignet, daß verschiedne Wiesen dorer enagen Bezirken Particuliers an und über der Oder aus Stettin und einigen Töfern jenseit Stettin mit zu Hilfe genommen worden, und dabero auch eine billige Vergütung proportionabiliter erhalten müssen; So haben sich die resp. Interessenten dieserhalb zwischen hier und den 2ten Martii c. dem Herrn Landrath von Osterling zu Greiffenhagen schriftlich zu melden, mit aufrichtiger Anzeige aller Umstände, besondrer wie viel ein jeder an Morgen Wiesemachs zur obbenannten Grajung hergehet; müssen, und was ihnen Städten und Dörfern solches zu statten gekommen.

Zu Eölin hat der Schuster Meister Niemold, sein in der grossen Baustrasse, zwischen den Herren Jenischen und Postillon Wollers Häuser belogenes Wohnhaus, an den Selbiger Meister Wägeners erblich und zum Todtenkauf verkauft, welches künftigen Verlassens getichtlich beilassen werden soll; Sollte jemanden daran ein Recht oder Anforderung zusehen, der muß sich binnen 4 Wochen sub pana perpetui silentii deshalb gehörigen Orts melden.

Nachdem der Bürger und Wirtmeister des Gemercks der Messerschmiede David Nitz, sein in der Jarpenstrasse zu Eölin belegenes Wohnhaus, welches dessen Vater ebedem von des verstorbenen Controllirenden Wittig's Witwe erblich gekauft, hinwiederum an den dasigen Stadtmagister Herrn Hiltner sie 430 Rthlr. nach Graumannschen Fuß erb- und eigenthümlich und zum Todtenkauf verkauft, und solches

des den Herrn Käufer auch auf nächstkünftigen Bürger-Rechtstage gehörig verlesen werden soll; So wird selches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Nachdem die Wi. u. Meyfahren modo verhehlichte Marogga, nächst ihrem Stiefsohn, dem Fabricsanten Johann Heinrich Meyfahrt, als Erben des seligen Frau-Bernhardten Herrn Nicolaus Meyfahrtens, ihr zu Hülberg in der Duggasse, ins Wesen des Kaufmann Herrn Seelants, und Herrn Pasquas Wachen Hausens, mitten inne belegene Wohn- und Brauhaus, an den Frau-Bernhardten Herrn Joseph Hann Pettelebecken erbs- und eigenthümlich verkauft; So wird solches Königlich allergnädigster Verordnungs nach, hiedurch dem Publico bekannt gemacht, und können dieseligen, so diesbehalben ein Widerspruch nicht zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen gehörigen Ortes melden, nach der Zeit weiter mit seinen Praetorionibus gebüret werden wird.

In Cöllin hat des Peter Krügers Witwe, ein von ihrem Mann errichtetes Testament, zur Eröffnung und Publication gerichtlich eingeliefert. Wann nun hierzu Terminus auf den 12ten Martii c. angesetzt ist; So können die etwanigen Erben des Peter Krügers, benannten Tages Vormittags sich daselbst in Rathhause einfinden, und der Eröffnung und Publication dieses Testaments beynohnen.

In Cöllin sind zu Verkaufung des in der Duggasse an der Ecke, neben des Baumann Parnows Hause, belegenen Klinganck in Wohnhauses, auf Anhalten der Erben der verstorbenen Klingancken, Termini auf den 12ten Februarii, 10ten April und 1ten Junii c. angesetzt, nachdem solches zuvor auf 31. Nbr. 22 Br. taxiret worden; Dieseligen, so dieses Haus zu kaufen gesonnen, oder daran ein Recht zu haben vermeynen, müssen sich in benannten Terminen, und zwar in ultimo Termino sub pena praelus daselbst in Rathhause melden.

In Kügenwalde haben die Wöpschen Erben, der Schloffer Neubauer und der Schneider Ziecke, ihr etwelches Wohnhaus in der Wendenstrasse, an des Brauer Peter Wimbachs Witwe, für 70 Nbr. Preussische und 50 Nbr. Schächische ein Drittelsäckchen, und also in Cemma für 100 Nbr. verkauft. Und da zu dessen gerichtlichen Vor- und Ablaffung, Terminus auf den 12ten Martii c. präfixiret worden; So werden alle und jede Interessenten sub pena praelus hiezu mittheilt.

Eine Adliche Herrschaft auf dem Lande, verlangt einen unverweyhrheten, mit guten Attestatis versehenen Koch; Sollte sich nun solcher finden, hat er sich beim Krieges Commissario Linden in Stettin zu melden.

Weyn Magistrat zu Prenzlau wird ein Stadt-Diener verlangt, welcher mit arretlichen muß, jedoch von dem Schliesse der Befangenheit air-onarret ist. Er muß aber noch jung und Berührt seyn, etwas Schreiben und Lesen können, und sich hauptsächlich der Nüchternheit befeissen. Das Gehalt und Accidientien ist so beschaffen, daß er sein gutes Auskommen haben kan; Wer also hierzu Lust hat, und gute Attestata von seiner Aufführung prae-sentiren kan, hat sich je eher je lieber dem Magistrat daselbst einbringen zu melden.

Von der Uckermärckischen Hauptstadt Prenzlau, wird ein Steinhammer verlangt, der seine Probestück gebrüht verkehre. Er kan daselbst guten und befändigen Verdienst finden, jedoch muß er die nöthigen Gesellen mitbringen, und sich bey dem dasigen Magistrat das möglichst melden, weil ihm die Arbeit im Monat April angewiesen werden kan.

Den 22ten Martii c. soll des verstorbenen Post-Wagemeister Zierden, zu Stettin errichtetes Testament, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Schneider Meißner Sachen Behausung publiciret werden; So dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Des seligen Herrn Geheimten Commercenrath Otto Erben, haben das alhie zu Stettin am Rossmarkt belegene Haus, an den Herrn Commercenrath Salinger verkauft, und soll selbiges dem Herrn Käufer am nächsten Rechtstage bey Einem hiesigen lobfamen Stadtgericht vor- und abgelaßen werden; Wer also wieder weiffen Ansprüche an diesem Hause hat, kan seine Jura wahrnehmen.

Es soll des Kaufmann Karadäus zu Stettin in der Dierstrasse belegene Haus, in diesen nächsten Rechtstage nach Invocavit im lobfamen Stadtgerichte vor- und abgelaßen werden; So der Ordnung zufolge hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist zu Stettin der Witwe Regen am Rosengarten belegene Haus, in diesem Rechtstage nach Invocavit im lobfamen Stadtgerichte vor- und abgelaßen werden; So der Ordnung zufolge hiedurch bekannt gemacht wird.

Als die 6teziehung der Königlich Preussischen Lotterie, den 22ten Martii c. vorgenommen werden wird; So werden die etwanigen Herren Liebhaber erluchtet, ihren dallestigen Eintrag höchstens gegen den 12ten Martii c. bey dem Herrn Assessor Pohndt zu versfügen, wobei zur Nachricht dienet, daß auch mit wenigen Groschen der Eintrag gemachet werden könne.

Es wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, wie zwar vor einiger Zeit, zu wiederholtenmalen, in deren Wochenblättern öffentlich bekannt gemacht worden, und zwar durch den Herrn Senatori Dames, wie er den vor dem Steinthore, nahe an der Contreescarpe belegenen Planticomischen Garten, Janes

benützt des ganzen Gehöftes, für 600 Rthlr. neu Preussisch courant, vermöge des errichteten Contract, an sich gebracht. Wie sich aber nun verschiedene Umstände äussern, das er nemlich diesen Contract ohne Vorwissen derer minderjährigen Kinder ins Werk gerichtet, auch ohne Lits Cora:ori der vermittelten Frau Kriseses Commissarien mündlich contrabiret, geschweige derer andern Fälle, so sich dabey befinden. Als wird dieser Kauf und mündliche Contract, von denen rechtmässigen Erben für null und nichtig erkläret, und solenniter revociret.

Als der Bauer Christian Lüpcke aus Neumark, sein zu Greiffenhagen habendes Wohnhaus, an dem dortigen Buchenmacher Ewald Benck für 350 Rthlr. erb. und eigenhümlich verkauft, und als Eer minus zur Vor- und Ablösung auf den 23ten Martii c. angesetzt; So haben sich diejenigen, welche eine Ansprache daran zu machen vermerken, in Termino praefixo daselbst zu Rathhause zu melden, und ihre Anforderung zu verhoören.

Des seligen Tuchschreier Carl Schröders Erben Haus, in der Schulgenstrasse zu Stettin, zwischen Büttcher Meister Focken, und des Tischler Meister Schmardendorfs Wohnungen belegen, soll im Rechtszuge nach Fassnachten c. benützt der Wiese, im löblichen Stadtgerichte vor- und abgelaßen werden. Contradictores können sich melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Cöllin hat der Bürger und Schneider Meister Johann Wichert, sein von der Frau Senatorin Dubiassen gekauftes Haus am Markt, zwischen des Accise Inspectoris Rademald, und der Großkreutzigen Erben Häuser belegen, an den Herrn Johann George Löwer verkauft, welches an nächstkommenden Montag nach Jubi a: demselben verlassen werden soll; Sollte jemand ex quocunque capite es auch sey eine gegründete Ansprache daran zu haben vermerken, wolle er solches a dato binnen 4 Wochen sub pena praeliis anzeigen.

Als ad instantiam des zu Greiffenhagen in Anno 1763, verstorbenen Bürger und Häcker Johann Heinrich Lehmanns Witwe, die von ihrem Manne errichtete Disposition den 27ten April 1764 daselbst zu Rathhause publiciret werden soll, und der Defunctus eine Halb-Schwester Anna Witzken, welche ehemals an den Musquetier Patig, Hochlöblich von Queisichen Regiments verheyrathet gewesen, am Leben gehabt, von derselben jeglichen Aufenthalt man aber keine Nachricht hat; So wird der Witwe Postulaten oder derselben etwanigen Kindern solches hiedurch kund gemacht, um sich in praefixo Termino den 27ten April c. daselbst entweder in Person, oder per Mandatarium einzufinden, der Publication des Testaments beyzuwohnen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Zu Cöllin ist zur Publication des seligen Pastor Hohenhausen Testaments, ein anderweitiger Eer minus auf den 23ten Martii c. angesetzt. Welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so dabey interessiren, erscheinen, der Publication beywohnen, und ihre Jura wahrnehmen können.

Zu Alten Damm will der Bürger Friederich Gräcke, sein Haus in der Färkenstrasse daselbst, mit seinen dem Hospital, Garten, und dem Schneider Meister Haack belegen, den 20ten Martii c. gerichtlich verlassen; Welches hiedurch sub praedictio bekannt gemacht wird.

Wer Lust hat ein Capital von 10000 Rthlr. in neuen Friederichs P:Or, gegen Cession zweyer, mit Lebnherrlichen Confens versehenen, und auf denen Güchern des Herrn von Adenburgs, Wieracs, Hagen und Tonnin eingetragenen Obligationen, sicher gegen 7 pro Cent Zinsen unterzubringen, kan sich bey dem Criminalrath Stelle zu Stettin melden, woselbst nähere Umstände dieserhalb zu erfahren.

Zu Söllnow hat Gottfried Stümen, eine halbe Schade-Ruthe, zwischen den Herrn Bürgermeister Sauerbier, und Schuler Blancken, von 3 Scheffel Einsaat, an Meister Gottfried Hielen für 54 Rthlr. alt Geld verkauft; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 20ten Martii a. c. angesetzt, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Zu Alten Damm hat für etwa 4 Wochen ein Frauens-Mensch, welche sich für eines Häckers aus Neuenhumm, Namens Friederich Schulz Ehefrau ausgegeben, ein silbernes Waschbecken bey einem Häcker daselbst verkaufen wollen, als aber dieser dem Magistrat solches vorgezeigt, und daran einige Merckmale der Unrichtigkeit befinden worden, und der Verkäuferin das Waschbecken abgenommen, und ihr solches geben, durch ein Attest dazu sich zu legitimiren, hat dieselbe solches zwar angenommen, hat aber dasselbe nicht mit sich gelassen, und soll nach der dröfalls von dem Magistrat zu Neuenhumm eingezogenen Erkundigung kein Häcker solches Namens sich daselbst befinden. Es wird also dieser Vorfall öffentlich gemeldet, damit die würdliche Eigenthümer binnen 4 Wochen a dato an bey dem Magistrat zu Damm sich melden, und zu gedachten Becken gehörig legitimiren können, nach Verklesung der 4 Wochen aber wird keinem fernere Rede und Antwort dafür gegeben, sondern das Becken dem Besten, der es angezeiget, und darauf des Verkaufersinn 20 Rthlr. vorgeschossen, extrahiret werden.

Fleischtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	3	6
Kalbfeisch	I	3	6
Hammelfeisch	I	3	6
Schweinefeisch	I	3	6
Kuhfeisch	I	1	9
1.) Gefröße vom Kalbe		7	8
2.) Kopf und Häufe		7	8
3.) Das Gefchlinge		7	8
4.) Kinder-Kalbau	I	1	6
5.) Eine gute Dohsen-Zunge		16	
6.) Eine geringere		12	
7.) Ein Hammel-Geschling		3	
8.) Hammel-Kalbau		3	

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Art.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Sonne			
das Quart			
Stettin'sch ordinair braun u. weiß			
Gersensbier, die halbe Sonne	I	13	5
das Quart			9
auf Boutheillen gezogen			1
Weizenbier, die halbe Sonne	I	13	5
das Quart			9
auf Boutheillen gezogen			1
Das Quart Brantwein			5 3

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	1 $\frac{2}{3}$
3 Pf. dito		8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	2 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito		29	
1 Gr. dito	I	26	1 $\frac{1}{3}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	I	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	5	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. Februar, 1764.

Christ. Elewert, eine Jacht, von Wollgast mit Herzing.
 Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Herzing.
 Pet. Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Herzing.
 Joach. Krull, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Friedr. Wendt, ein Gallias, von Wollgast mit Eisen.
 Joach. Becker, eine Jacht, von Wollgast mit Herzing.
 Christoph Grifsbahn, eine Jacht, von Greifswald mit Herzing.
 Pet. Olberg, dessen Schiff St. Simeon, von Copenhagen mit Sorep.
 Pet. Dreersin, ein Hucker, von Wollgast mit Herzing.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. Februar, 1764.

Hans Brandt, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Amsterdam mit Piepenkafé.
 Mart. Bietner, eine Jacht, nach Anclam mit Stückgüter.
 Mich. Lange, eine Jacht, nach Wollgast ledig.
 Jac. Hegemann, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Dan. Hansen, ein Boot, nach Wollgast ledig.
 Christ. K. Uger, dessen Schiff Matthias, nach Wollgast mit Wallast.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22. bis den 29. Februar, 1764.

	Wispel	Scheffel
Weizen	19.	19.
Roggen	104.	10.
Gerste	60.	18.
Malz		
Haber	4.	20.
Erbsen	1.	16.
Buchweizen		
Summa	191.	11.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vord- und Hinter-Pommern.

Vom 22ten bis den 29ten Februart, 1764.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	3 R.	48 R.	25 R.	18 R.	—	10 R.	30 R.	—	—
Bahn	—	55 R.	30 R.	28 R.	32 R.	15 R.	34 R.	—	14 R.
Belgard	6 R. 8 g.	95 R.	34 R.	24 R.	—	13 R.	40 R.	95 R.	24 R.
Boerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büttem	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eamin	—	95 R.	35 R.	26 R.	—	—	42 R.	72 R.	—
Goldberg	—	95 R.	36 R.	24 R.	—	—	60 R.	—	20 R.
Edlin	5 R.	Hat	nichts	eingesandt	—	18 R.	—	—	—
Edslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	5 R.	48 R.	32 R.	6 R.	36 R.	24 R.	40 R.	—	12 R.
Damm	—	48 R.	32 R.	26 R.	26 R.	10 R.	56 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fresenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	16 R. 12 g.	48 R.	30 R.	22 R.	30 R.	16 R.	44 R.	48 R.	10 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	72 R.	30 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	5 R.	52 R.	28 R.	26 R.	36 R.	18 R.	52 R.	—	8 R.
Hülgow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	12 R. 12 g.	48 R.	24 R.	18 R.	24 R.	16 R.	40 R.	24 R.	12 R.
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kessow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwald	6 R.	52 R.	32 R.	16 R.	16 R.	14 R.	44 R.	—	12 R.
Nencun	4 R. 22 g.	46 R.	30 R.	25 R.	32 R.	16 R.	42 R.	30 R.	6 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsin	1 R.	80 R.	30 R.	20 R.	—	—	36 R.	—	—
Poritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebusch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	24 R.	34 R.	20 R.	—	18 R.	38 R.	72 R.	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	72 R.	28 R.	20 R.	24 R.	12 R.	30 R.	—	—
Stargard	—	45 R.	30 R.	21 R.	—	16 R.	—	—	—
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R. 22 g.	46 R.	30 R.	25 R.	32 R.	16 R.	42 R.	22 R.	6 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiermünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Seemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sternow, V. Pom.	—	48 R.	24 R.	16 R.	22 R.	12 R.	—	—	8 R.
Sternow, N. Pom.	5 R.	56 R.	30 R.	20 R.	24 R.	14 R.	40 R.	—	10 R.
Sternow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermark	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wartin	3 R. 16 g.	72 R.	28 R.	24 R.	24 R.	20 R.	36 R.	96 R.	12 R.
Warten	—	48 R.	32 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Warten	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.